

Handreichung Studiengebühren

0. Zur aktuellen Situation

0.1. In der aktuellen Debatte um die Einführung von Studiengebühren geht es in Wirklichkeit um die Einführung *weiterer* Studiengebühren, denn (offene oder verdeckte) Studiengebühren werden in Deutschland längst in den meisten Bundesländern erhoben oder in Kürze eingeführt.

Siehe dazu die folgende Übersicht zum gegenwärtigen Stand der Dinge:

Studiengebühren an deutschen Hochschulen auf einen Blick

	Art der Abgabe	Höhe	Gültigkeit	Sonstige Gebühren
Baden-Württemberg	Langzeitstudiengebühren für Studenten, die die Regelstudienzeit um 4 Semester überschreiten	511,29 Euro pro Semester	seit WS 1998/99	Verwaltungskostenbeitrag von 40 Euro pro Semester plus variierende Geb. für Studentenwerk
Bayern	Langzeitstudiengebühren für Studenten, die die Regelstudienzeit um mehr als 3 Semester überschreiten sowie Zweitstudiengebühr für Studenten mit Hochschulabschluss Seniorenstudium (ohne Studienbuch)	500 Euro pro Semester 500 Euro pro Semester 50 Euro pro Semester	ab WS 2005/06	Verwaltungskostenbeitrag von 50 Euro zum WS 2004/05 zuzügl. 35 Euro Studentenwerksbeitrag
Berlin	keine			Verwaltungsgebühren in Höhe von 51 Euro pro Semester
Brandenburg	keine			Verwaltungsgebühren in Höhe von 51,13 Euro pro Semester
Bremen	geplant: Studienkontenmodell, das Studenten ab dem 15. Semester zur Kasse bittet	im Gespräch sind 500 Euro pro Semester	noch offen	50 Euro Verwaltungsgebühren ab dem WS 2004/05
Hamburg	Studienguthabenmodell, das nach Wohnsitz selektiert: Studenten mit erstem Wohnsitz in der Metropolregion Hamburg zahlen Studiengebühren nach Überschreitung der Regelstudienzeit um mehr als 4 Semester; alle anderen vom ersten Semester an	500 Euro pro Semester	ab SS 2004	keine
Hessen	Langzeitstudiengebühren nach Überschreitung der anderthalbfachen Regelstudienzeit; Zweitstudien mit Ausnahme von konsekutiven Studiengängen sind ebenfalls gebührenpflichtig	500 Euro für das 1. gebührenpflichtige Semester, 700 Euro für das 2., 900 Euro für das 3. und alle weiteren	ab SS 2004 ab SS 2004	Verwaltungskostenbeitrag in Höhe von 50 Euro pro Semester ab SS 2004
Mecklenburg-Vorpommern	keine			keine
Niedersachsen	Langzeitstudiengebühren bei Überschreiten des Regelstudiums plus 4 Toleranzsem.	500 Euro pro Semester	seit SS 2003	Verwaltungskostenbeitrag von 50 Euro pro Semester
Nordrhein-Westfalen	Studienkontenmodell, wonach Studenten bei Überschreitung der anderthalbfachen Regelstudienzeit gebührenpflichtig werden; plus Studiengebühren vom 1. Semester an für alle Studenten, die älter als 60 J. sind	650 Euro pro Semester	ab SS 2004	keine
Rheinland-Pfalz	Studienkontenmodell mit 200 Semesterwochenstunden; ist das Konto aufgebraucht, werden Gebühren fällig	650 Euro pro Semester	ab WS 2004/05	keine
Saarland	Langzeitstudiengebühren bei Überschreiten der Regelstudienzeit um mehr als 2, 3 oder 4 Semester, je nach Studiengang	500 Euro pro Semester	seit 2002	keine Verwaltungsgebühren, Gasthörer zahlen 40 Euro im Semester, bei verspäteter Rückmeldung sind 10,23 Euro fällig
Sachsen	keine Gebühren für Erststudium; Studiengebühren für nicht konsekutives Zweitstudium nach Überschreiten d. Regelstudienzeit	50-250 Euro pro Sem. 306,77 Euro pro Semester	seit WS 1997/98	
Sachsen-Anhalt	Langzeitstudiengebühren nach Überschreitung der Regelstudienzeit um 4 Semester	500 Euro pro Semester	vorauss. ab WS 2005/06	keine
Schleswig-Holstein	keine			keine
Thüringen	Langzeitstudiengebühren nach Überschreiten der Regelstudienzeit um 4 Semester	500 Euro pro Semester	ab WS 2004/05	keine

(Quelle: Süddeutsche Zeitung, 24./25. April 2004)

Bemerkung: In Berlin zum Beispiel ist außerdem der Erwerb eines Semestertickets für die öffentlichen Nahverkehrsmittel vorgeschrieben, unabhängig davon, ob eine/r dieses tatsächlich benötigt. Da dieses Ticket (wegen seines vergleichsweise günstigen Preises) für die, die es tatsächlich benötigen, eine Vergünstigung darstellt, wird es auch gern als Argument gegen Pro-forma-StudentInnen ins Feld geführt, die sich (angeblich) nur einschreiben, um beispielsweise diese Vergünstigung zu erhalten, an günstige Studentenjobs zu kommen, verbilligte Theaterkarten zu kaufen usw. Dazu ist wiederum zu bemerken, dass solche StudentInnen, so es sie denn in nennenswerter Zahl gibt, jedenfalls nicht die Hörsäle überfluten, keine kostbaren Laborplätze blockieren usw. Außerdem entlasten sie die Arbeitslosenstatistik.

0.2. In der folgenden kurzen Darstellung und Bewertung der gängigsten Argumente pro und contra Studiengebühren geht es daher in erster Linie um die Einführung von Studiengebühren für das Erststudium, wie sie besonders im angelsächsischen Raum (Großbritannien, USA und Australien, siehe besonders das vielzitierte australische Modell HECS) teilweise seit langem üblich sind.

Die Darstellung versucht zunächst die gängigen Argumente *für* Studiengebühren darzustellen und anschließend die Argumente *dagegen*, wobei die Analyse der Argumente pro sich häufig als eine Argumentation contra Studiengebühren erweisen wird.

0.3. Studiengebühren für das Erststudium sind in Deutschland gesetzlich untersagt.

Die Rot-Grüne Bundesregierung hat 2003 ein Verbot von Studiengebühren in das Hochschulrahmengesetz (HRG) eingefügt. Gegen dieses Verbot ist eine Klage mehrerer Bundesländer beim Bundesverfassungsgericht anhängig, die voraussichtlich Mitte 2004 entschieden werden wird. Die Klage richtet sich aus formalrechtlichen Gründen (Bildung ist Ländersache) gegen das Recht des Bundes, ein solches Verbot überhaupt zu erlassen und wird vermutlich Erfolg haben. Hat die Klage Erfolg, ist damit aber zunächst nur festgestellt, dass der Bund ein solches Verbot nicht erlassen darf, über die generelle Berechtigung von Studiengebühren besagt das kommende Urteil – so oder so – nichts.

Auch wenn diverse Bundesländer nach dem Kippen des Verbots ihre bereits fertigen Pläne für die Einführung von Studiengebühren für das Erststudium aus der Schublade holen und umsetzen werden, heißt das also nicht, dass Klagen auf Länderebene gegen die Berechtigung solcher Studiengebühren automatisch aussichtslos sind.

1. Die gängigsten Argumente für die Einführung von Studiengebühren

1.1. Die Mehrzahl der Studierenden ist zur Einführung von Studiengebühren bereit.

Diese Behauptung suggeriert, dass die Argumente pro Studiengebühren bei der Mehrzahl der Studierenden auf fruchtbaren Boden gefallen seien und zur Einsicht in die Notwendigkeit von Studiengebühren geführt haben und dass der – deutliche wahrnehmbare und in der Bevölkerung auch weithin populäre – studentische Protest des letzten Jahres gegen Studiengebühren im Grunde nur die Äußerung einer allerdings lauten Minderheit gewesen sei. Die Behauptung stützt sich auf eine ältere (1998), vom Centrum für Hochschulentwicklung (CHE, steht der Bertelsmann-Stiftung nahe) in Auftrag gegebene forsa-Umfrage und auf eine neuere (2004) vom Handelsblatt in Auftrag gegebene und veröffentlichte repräsentative Umfrage unter Studierenden, deren manipulativer Charakter inzwischen zwar erwiesen ist, aber gleichwohl zu den gewünschten Schlagzeilen und damit zur Verankerung der Behauptung als vermeintlicher Tatsache im öffentlichen Bewusstsein geführt hat. Die forsa-Umfrage stellte überhaupt nur verschiedene Studiengebührenmodelle zur Auswahl, die Innofact-Umfrage wurde vom Handelsblatt kurzerhand so interpretiert, dass diejenigen, die

sich, wenn überhaupt, höchstens Studiengebühren für ein Zweitstudium (29,1%) „vorstellen“ konnten, kurzerhand den generellen BefürworterInnen zugeschlagen wurden. Aus der Frage „Können Sie sich vorstellen?“ wurde dann die Schlagzeile „Studenten sind zur Einführung von Studiengebühren bereit“ (Handelsblatt 05.04.2004, siehe die nebenstehende manipulative Grafik).



1.2. Studiengebühren sind notwendig, um die Finanznot der Hochschulen und Universitäten zu lindern.

Dieses Argument wird unter anderem auch in einer Pro-Studiengebühren-Aktion des RCDS (Ring christlich-demokratischer Studenten) verfochten (alle RCDS-Argumente unter www.studiengebuehren.de), These 8 im Wortlaut: „Studiengebühren sind eine originäre Einnahmequelle der Hochschulen. Sie dürfen nicht vom Landeshaushalt vereinnahmt werden, auch nicht in Form einer Reduzierung des Landeszuschusses für die Hochschulen.“ Immerhin benennt die These bereits einen Teil des Problems: Dass Studiengebühren tatsächlich in die Haushalte der Hochschulen fließen und nicht direkt zur Sanierung maroder Landeshaushalte verwendet werden, kann und wird kein Finanzminister oder –senator garantieren. Selbst wenn Studiengebühren 1:1 in die Hochschulhaushalte fließen würden, stünde es den Finanzministerien der Länder selbstverständlich frei, die Bezuschussung der Hochschulen und Universitäten um eben den Betrag zu kürzen, der ihnen durch Gebühren zufließt. In einem solchen Fall ergäbe sich für die Universitäten nicht einmal ein Nullsummenspiel, denn: Einnahme und Verbuchung von Studiengebühren erzeugen zwangsläufig einen erhöhten Verwaltungsaufwand, der durch entsprechendes Personal abgedeckt werden muss. So ist das wahrscheinlichste Szenario, dass die Hochschulen nach der Einführung von Studiengebühren dieselbe Geldmenge zur Verfügung haben wie vorher (im günstigen Falle), diese aber zum vermehrten Teil für Verwaltungsausgaben aufwenden müssen. Lehre und Forschung ist so nicht gedient. Studiengebühren führen zur weiteren Aufblähung der Verwaltung.

Auch harte Verfechter von Studiengebühren geben zu (so gehört auf einer Veranstaltung des CDU-Wirtschaftsrates am 30.03.2004 in Berlin), dass die ökonomische Bedeutung von Studiengebühren für die Hochschulhaushalte gering wäre. So beträgt etwa der Anteil der Studiengebühren am Gesamthaushalt der privat finanzierten Universität Witten/Herdecke, die bereits Studiengebühren erhebt, nur 7%. Hervorgehoben wird dann wahlweise der erzieherische beziehungsweise marktsteuernde Effekt von Studiengebühren (s.u.) als Argument pro Studiengebühren.

1.3. „Die Kassen sind leer.“

„Die Kassen sind leer“ (gern auch in der Variante „Wir können nicht mehr Geld ausgeben als vorhanden ist“) ist das wohlfeile Totschlagargument, das als kaum mehr hinterfragtes Axiom jeglicher Debatte zugrunde liegt, der das modische Jäckchen „Reform“ angezogen wird. Mangel an Geld impliziert aber nicht ausschließlich eine Verpflichtung zum Sparen, sondern mindestens ebenso die Verpflichtung, Geld aufzutreiben, und zwar dort, wo es ist und nicht dort, wo es am leichtesten zu holen ist. Dazu einige Fakten: Deutschland hat nach der Slowakei und gemeinsam mit Tschechien die niedrigste Steuerquote aller EU-Staaten. Die von Bildungsministerin Buhlmann ausgelobten 250 Millionen Euro zur Exzellenzförderung an Universitäten entsprechen etwa dem Preis von 3 Eurofightern, einem konzeptionellen

Relikt aus der Zeit des Kalten Krieges, für das es gegenwärtig keinen wirklichen Bedarf gibt (auch nicht am Hindukusch). Für die Eigenheimzulage, die zwar für den einzelnen Häuslebauer angenehm ist, für die es aber keinerlei sozialpolitische Notwendigkeit gibt (Eigenheimbau leistet der Zersiedelung Vorschub und einen Mangel an Wohnraum gibt es derzeit in Deutschland auch nicht), wendet der Bund jährlich 5 Milliarden Euro auf. Die Zahl der Erbschaften in Deutschland, die eine Million Euro übersteigen, wird in den nächsten Jahren stark ansteigen¹ usw.

1.4. Studiengebühren sind akzeptabel, wenn sie „sozialverträglich“ gestaltet werden.

Zunächst einmal dürfte es kaum eine allgemeinverbindliche Definition dessen geben, was „sozialverträglich“, was ja im konkreten Zusammenhang nichts anderes bedeutet als „finanziell gerade noch aushaltbar“ eigentlich ist, vielmehr ist die finanzielle Belastungsgrenze individuell höchst unterschiedlich, einschließlich der Bereitschaft und vor allem der Möglichkeit, sich für ein Studium langfristig zu verschulden.

Damit ist aber auch klar, dass „sozialverträglich“ unter gar keinen Umständen „sozial zuträglich“ bedeuten kann, in dem Sinne, dass durch Studiengebühren gleiche Bildungschancen für Angehörige aller Schichten der Gesellschaft eröffnet werden. Siehe dazu auch 2.5. Allenfalls ist zu erwarten, dass die ohnehin schon extrem ungleiche Verteilung von Bildung auf die unterschiedlichen Schichten der Gesellschaft in Deutschland durch die Einführung von Studiengebühren nicht signifikant schlechter wird – weil sie kaum noch schlechter werden kann.

Einmal eingeführt, gibt es überdies keine Garantie, dass Studiengebühren auf dem Einstiegsniveau verharren werden. In Großbritannien ist zu Anfang des Jahres der Studiengebührensatz verdreifacht worden.

1.5 Studiengebühren schließen eine Gerechtigkeitslücke.

Die Gerechtigkeitslücke, die durch Studiengebühren geschlossen werden soll, wird vorrangig an zwei Stellen ausgemacht.

Erstens sei es ungerecht, dass die kostenlose Hochschulbildung durch die Steuern von Menschen mitfinanziert werde, die an dieser gar nicht partizipieren. Das Standardbeispiel lautet etwa so: Lieschen Müller, Berliner Verkäuferin an der Kaisers-Wursttheke, finanziert mit ihren Steuern das Hochschulstudium eines Zahnarztsohnes aus Baden-Baden. Das Beispiel ist so primitiv, dass man sich fast schämt, es ausdrücklich zu widerlegen, aber trotzdem: Grundsätzlich wird das Studium des Zahnarztsohnes natürlich nicht nur durch die Steuern der Wurstverkäuferin finanziert, sondern ebenso durch die Steuern, die sein Zahnarztvater zahlt. Sollte es eine Gerechtigkeitslücke im anteiligen Steueraufkommen in Deutschland geben, hat diese Steuerungerechtigkeit nichts, aber auch gar nichts mit fehlenden Studiengebühren zu tun. Die Wurstverkäuferin finanziert mit ihren Steuern nicht nur das Studium des Zahnarztsohnes, sondern ebenso das Studium ihrer Kinder beziehungsweise von anderen Angehörigen sogenannter „bildungsferner Schichten“, so sie denn, was in Deutschland immer noch vergleichsweise selten geschieht, ein Studium aufnehmen. Studiengebühren treffen also gerade Angehörige dieser Schichten besonders hart, schließen also keine Gerechtigkeitslücke, sondern vergrößern diese. Außerdem kommt akademische Bildung (im günstigen Falle) natürlich der gesamten Gesellschaft zugute und nicht nur dem, der sie hat: Der Nutzen etwa eines Medizinstudiums kann im konkreten Fall für die Patientin größer sein als für die Ärztin selbst.

Für alles, was durch die Allgemeinheit finanziert wird, gilt natürlich grundsätzlich, dass sich jemand finden lässt, der an dieser Leistung nicht partizipiert (Theater, Museen, Kindergärten,

¹ Bildungsförderung wäre hier nicht nur durch Erhöhung der Erbschaftssteuer zu erreichen, sondern zum Beispiel auch durch Vereinfachung des Stiftungsrechtes.

Eigenheimzulage usw.); der grundsätzliche Denkfehler der Argumentation liegt in der Vermischung von Allgemeinem und Konkretem.

Zweitens sei es ungerecht, dass Kindergärten in Deutschland so unverhältnismäßig teuer seien, das Studium, also der tertiäre Bildungssektor dagegen kostenlos. Abgesehen davon, dass hier zwei Haushalte gegeneinander aufgerechnet werden, die nicht unmittelbar vergleichbar (und deswegen auch nicht miteinander verrechenbar) sind – Hochschulbildung ist Ländersache, Vorschulerziehung Sache der Kommunen – ist die Tatsache, dass Deutschland im OECD-Maßstab überdurchschnittlich hohe Kindergartengebühren aufweist, allerdings ein Skandal und einer der Hauptgründe für mangelnde Integration ausländischer Kinder und Bildungsmisere im schulischen Bereich. Die einzig logische Folgerung aus dieser Lage wäre die Forderung, Kindergartengebühren mindestens auf den europäischen Durchschnittswert abzusenken.² Daraus die Forderung nach Studiengebühren abzuleiten ist allerdings kaum nachvollziehbar, nicht nur, weil Studiengebühren ja schon haushaltstechnisch nicht in die Finanzierung von Kindergärten umgeleitet werden können, sondern vor allem, weil sie ja schon die Finanzmisere der Hochschulen lindern sollen (s.o.).

1.6. Studiengebühren haben eine erzieherische / marktsteuernde Funktion und sorgen so für eine höhere Effizienz sowohl des Studiums (auf der Nachfrageseite) als auch für eine höhere Qualität der Lehre (auf der Angebotsseite).

Abgesehen davon, dass die Erziehungsfunktion von Studiengebühren stillschweigend unterstellt, dass StudentInnen eigentlich faul seien (und abgesehen von dem damit verbundenen unausgesprochenen Eingeständnis, dass dann die üblichen Methoden von Leistungsüberprüfung wie Klausuren, Zwischenprüfungen, Examina offenbar nicht funktionieren) findet hier eine grundsätzliche Neudefinition von Bildung statt, bei der jede und jeder zunächst einmal gut überlegen sollte, ob sie oder er bereit ist diese mitzuvollziehen. Bildung (speziell universitäre Bildung) ist nicht länger ein Gut mit einem Wert an sich (inklusive eines gesellschaftsrelevanten Mehrwertes) im Sinne der universitas, sondern wird neu definiert als eine Ware, die auf dem Bildungsmarkt gehandelt und individuell verfügbar gemacht werden kann.³ Studiengebühren sind dementsprechend eine individuelle Investition in die *eigene* Zukunft und das *eigene* Humankapital. Denkt man in diesen Bahnen weiter, ist es nur konsequent, dass mit dem Warencharakter der Bildung sich auf dem Bildungsmarkt solche Angebote durchsetzen werden, die eine hohe Rendite versprechen („das investierte Kapital muss ja wieder reinkommen“). Aus Bildung, die die ganze Persönlichkeit umgreift (im Idealfall), wird so Ausbildung, die auf die schnellstmögliche Verwertung auf dem Arbeitsmarkt ausgerichtet ist. Ein auf Marktgängigkeit ausgerichtetes Studium fördert also vor allem die Ausbildung von Fachidioten und Technokraten, die, ganz im Sinne eines effizienteren Studierens, kaum Gelegenheit haben, über den eigenen Tellerrand zu schauen. Indem der Student zum Kunden gemacht wird, wird zugleich erwartet, dass er ein verstärktes Interesse an der gebotenen Leistung bekommt, also stärker auf die Qualität des Lehrangebotes achtet. Hier stößt die Transformation der Universität zum Marktplatz allerdings an ihre Grenze: Im Zuge künftiger Hochschulreformen wird nämlich immer wieder die Forderung nach mehr Hochschulautonomie erhoben, im Klartext: die Universitäten fordern für sich das Recht, ihre Studenten selbst auszusuchen. Wenn der Anbieter sich seine Kunden allerdings selbst aussuchen darf, kann von der erhofften Selbstregulierung des Marktes keine Rede mehr sein.

² Der OECD-Durchschnittswert für den Anteil privater Finanzierung im Vorschulbereich liegt bei 17,3%, in Deutschland bei 37%.

³ Die Grundfrage lautet also: Ist Bildung ein Gut oder eine Ware? (An dieser Stelle hätte ich gern noch das Bonmot untergebracht: Bildung kann man zwar erwerben, aber nicht kaufen).

Ein rein auf Effizienz und unmittelbare berufliche Verwertbarkeit hin angelegtes Studium ist überdies innovationsfeindlich. Neue, kreative Studiengänge schaffen sich oft erst ihren Markt. Sind aber Studiengänge nahezu ausschließlich auf schon bestehende (und zwar ganz bestimmte, hohe Rendite verheißende) Berufsgänge ausgerichtet, kreieren sie keine neuen Arbeitsfelder und damit auch keine neuen Arbeitsplätze. Spitzenleistungen in der Forschung sind mit einem marktökonomisch ausgerichteten Studiensystem ebenfalls nicht zu erzielen.

Ein teures, auf Rendite ausgerichtetes Studiensystem dürfte nicht nur verheerende Folgen für etliche Geisteswissenschaften haben (dazu zählen Bereiche, in denen Deutschland nach wie vor Weltspitze ist), sondern auch für die renditeträchtigen Studiengänge wie Jura, BWL, VWL usw., die unter Umständen einen (noch stärkeren als ohnehin schon) Zulauf erleben werden, den kein Markt wird auffangen können.

1.7. Studiengebühren kommen sowieso.

Selbst wenn das richtig sein sollte, lässt sich daraus doch kein Zwang ableiten, etwas, das man/frau für falsch hält, plötzlich für richtig zu halten oder einfach nur hinzunehmen. Dass Studiengebühren kommen werden, heißt zudem nicht automatisch, dass sie bleiben werden. Es gibt sowohl juristische Möglichkeiten, sich zur Wehr zu setzen (eine Musterklage in Köln hatte bereits aufschiebende Wirkung), als auch die Möglichkeit (beziehungsweise Wahrscheinlichkeit), dass sich Studiengebühren zumindest langfristig nicht bewähren werden. Auch sind Studiengebühren politisch noch nicht endgültig „durch“. So hat sich Bundeskanzler Schröder – wohl auch aus biographischem Hintergrund – in seiner Rede vor der Hochschulrektorenkonferenz am 3. Mai 2004 noch einmal nachdrücklich gegen Studiengebühren ausgesprochen und die Streichung der Eigenheimzulage als Finanzierungsmodell für Bildungsausgaben ins Spiel gebracht.

2. Argumente gegen die Einführung von Studiengebühren

Aus Sicht der ganz praktischen ESG-Arbeit sprechen vor allem zwei Argumente gegen die Einführung von Studiengebühren, die hier deshalb zuerst genannt seien, ohne Rücksicht auf die Hierarchie der Argumente.

2.1. Studiengebühren führen zu einer weiteren Regionalisierung und Provinzialisierung des Studiums beziehungsweise der Studierenden.

Schon jetzt studieren 60% der Studentinnen und Studenten am Wohnort oder in dessen Nähe. Studiengebühren werden diesen Trend durch den mit der Erhebung von Studiengebühren verbundenen anwachsenden ökonomischen Druck noch verstärken: Man/frau studiert zu Hause, wohnt im Hotel Mutti und spart so das Geld für das Studentenwohnheim oder eine andere Unterkunft am Studienort.

Das hat unmittelbar Auswirkung auf die ESG-Arbeit. Zum einen werden Studierende am Heimatort eher den gewachsenen Strukturen ihrer Heimatgemeinde verbunden bleiben, zumal der Druck, sich in fremder Umgebung neu sozialisieren zu müssen, entfällt. Zum anderen erhöht der Trend, zu Hause wohnen zu bleiben, den ökonomischen Druck auch auf Studentenwohnheime, die von ESGn geführt werden beziehungsweise ihnen angeschlossen sind.

Auch die mit der Einführung von Studiengebühren angestrebte größere Zielgerichtetheit des Studiums auf eine möglichst schnelle berufliche Verwertbarkeit des Studiums hin wird die ESG-Arbeit erschweren, da außer“schulische“ (der Begriff ist absichtlich gewählt) Aktivitäten zunehmend zum Luxus werden.

Die vom Bologna-Prozess intendierte Europäisierung des Studiums, die ja an sich begrüßenswert ist, jedenfalls was den erleichterten Wechsel des Studienortes innerhalb Europas und die damit verbundene Horizonterweiterung betrifft, wird durch Studiengebühren jedenfalls nicht gefördert.

2.2. Studiengebühren halten ausländische StudentInnen von deutschen Hochschulen fern beziehungsweise verhindern, dass AusländerInnen aus bestimmten sozialen Schichten überhaupt studieren können.

Gebührenfreiheit ist für viele ausländische Studierende ein wichtiges Argument, in Deutschland zu studieren, insbesondere dann, wenn auf Grund der Sprachbarriere eher Länder englischer oder französischer Zunge (je nach Herkunft der ausländischen Studentinnen und Studenten) bevorzugter Studienort wären. Wer es sich leisten kann, also vorzugsweise Kinder etablierter, kleiner und nicht selten korrupter Eliten, werden eher dort studieren, wo sie nicht erst eine neue Sprache erlernen müssen. Kinder aus den häufig unterentwickelten Mittelschichten in den Entwicklungsländern oder den neuen EU-Mitgliedstaaten, die sich ein Studium bei Gebührenfreiheit gerade noch leisten könnten, werden durch Studiengebühren generell von einem Studium im Ausland ferngehalten. Das ist entwicklungspolitisch – und damit letztlich auch ökonomisch – nicht wünschenswert. Dass die Armen draußen bleiben sollen, dürfte zumindest für manche Verfechter von Studiengebühren ein nicht unerheblicher Gesichtspunkt sein. Aus der Perspektive christlicher Verantwortung sollte schließlich noch der Gerechtigkeitsaspekt eine nicht unwichtige Rolle spielen.

Dass der durch Studiengebühren erhöhte ökonomische Druck sich durch ein plötzlich expandierendes Stipendienwesen kompensieren lasse, ist gerade im Hinblick auf ausländische Studierende vollkommen illusorisch.

2.3. Studiengebühren schreiben die Benachteiligung von Frauen in der Gesellschaft fort.

Frauen verdienen in Deutschland nachweislich bei gleicher beruflicher Qualifikation im Durchschnitt nach wie vor weniger als Männer. Daher treffen sie Studiengebühren, und zwar

gleichgültig, um welches Studiengebührenmodell es sich konkret handelt, vergleichsweise härter, da sie mehr Zeit/Arbeit aufwenden müssen, um Studiengebühren aufzubringen beziehungsweise abzuzahlen.

Ähnliches gilt für junge Familien: Zum Armutsrisiko Kind tritt der ökonomische Druck durch Studiengebühren hinzu.

2.4. Studiengebühren verteuern das Studium *zusätzlich*.

Die Frage „Was kostet ein Studium?“ lässt sich nicht auf die Frage „Wie hoch sind die Studiengebühren?“ reduzieren. Vielmehr muss bei der Frage nach den Studienkosten berücksichtigt werden, welche Aufwendungen für den Lebensunterhalt Studentinnen und Studenten im Laufe ihres Studiums aufbringen müssen. Bei den Kosten für den Lebensunterhalt nimmt Deutschland innerhalb Europas wiederum einen Spitzenplatz ein, mit anderen Worten: Studieren in Deutschland ist schon jetzt relativ teuer. Dazu einige Zahlen: Ein Studienabsolvent hat im Laufe seines Studiums zwischen 47.800 € (Jurist) und 64.300 € (Philosoph) für seinen Lebensunterhalt aufgewendet (im Osten Deutschlands liegt die Spanne zwischen 38.600 und 51.300 €).

2.5. Studiengebühren führen zum Einbruch der Studierendenzahlen.

Und damit zum Absinken des durchschnittlichen Bildungsgrades der Gesellschaft und zu einer Fortschreibung eines schichtenspezifischen Bildungsgrades, wie er besonders in Deutschland nach wie vor sehr stark ausgeprägt ist. Beides lässt sich mit Zahlen belegen:

In Österreich ist nach Einführung von Studiengebühren die Zahl der Studierenden um 20%, die Zahl der StudienanfängerInnen um 15% zurückgegangen. In Nordrhein-Westfalen, einem Vorreiter in Sachen Studiengebühren in Deutschland, wird mit einem Einbruch der Studierendenzahlen um 20% (ca. 70 – 80.000 Studierende) im Vergleich zum Wintersemester 2003/04 gerechnet – entgegen dem Trend der letzten Jahre von stetig steigenden Studierendenzahlen. Schon jetzt liegt Deutschland mit einem Anteil von 22% Hochschulabsolventen unter den 25-34jährigen nur auf Platz 21 von 30 in der OECD-Studie „Education at a Glance 2003“ erfassten Staaten. Im Jahre 1998 nahmen 64% der Beamtenkinder ein Hoch- oder Fachschulstudium auf, 53% der Selbständigenkinder, 38% der Angestelltenkinder, aber nur 12% der Arbeiterkinder.⁴

⁴ Der Statistik liegt der Beruf des *Vaters* zugrunde.

3. Modelle für Studiengebühren

3.1. Studiengebühren pro Semester

Das Modell ist simpel: Pro Semester wird eine bestimmte Gebühr erhoben, die mit Semesterbeginn erhoben wird (und zum Beispiel mit der Einschreibgebühr entrichtet werden kann). Vorteil: Kaum zusätzlicher Verwaltungsaufwand; Nachteil: Je nach (auf lange Sicht unkalkulierbarer) Höhe der Gebühr entsprechende zusätzliche ökonomische Belastung der Studierenden, weitere Verteuerung des Studiums, soziale Ausgrenzung „bildungsferner Schichten“ usw.

3.2. „Nachlaufende“ Studiengebühren

Die klassische Variante ist de facto ein Kredit, der nach Ablauf des Studiums bei Aufnahme einer Berufstätigkeit zurückgezahlt wird. Ein grundsätzlicher Nachteil ist, dass man/frau mit Schulden ins Berufsleben und (in der Regel) in die Phase der Familiengründung eintritt, Schulden aber belasten die sonstige Kreditwürdigkeit bei Banken, auf deren Leistungen gerade in dieser Phase verstärkt zurückgegriffen wird (Hausbau, Autokauf, sonstige notwendige Anschaffungen).

Gern wird von Verfechtern von Studiengebühren hier das angeblich erfolgreiche australische Modell (HECS) ins Feld geführt: Hier übernimmt der Staat zunächst die Gebühr, die Studierenden können wählen, ob sie die Gebühr sofort bezahlen (inklusive Rabatt) oder nach dem Studium bei Erreichen eines gewissen Einkommens abtrottern (inklusive Inflationsausgleich). Das staatliche Darlehen wird nicht als Kredit behandelt, sondern als Steueraufschlag, weshalb es bei Schufa-ähnlichen Einrichtungen nicht als Schuldenbelastung auftaucht. Auch dieses Modell perpetuiert die bestehenden sozialen Verzerrungen unter Studierenden: Wohlhabende bekommen das Studium durch Sofortzahlung billiger, im übrigen gelten die grundsätzlichen Einwände gegen Studiengebühren auch hier. Interessant ist zudem, wie sich das australische Modell seit seiner Einführung weiterentwickelt hat. Waren zunächst die Gebühren für alle Studiengänge annähernd gleich, gibt es jetzt ein nach Studiengang ausdifferenziertes Gebührensystem, das sich aber nicht an den tatsächlichen Kosten eines Studiums orientiert, sondern an den zu erwartenden Einkommensverhältnissen der Absolventen. Auch in Australien wurde die staatliche Förderung von Universitäten entsprechend den Mehreinnahmen durch Gebühren abgesenkt.

3.3. Studienkonten

Das vom Berliner Wissenschaftssenator Thomas Flierl eingebrachte (und am Widerstand der PDS-Fraktion gescheiterte) Studienkontenmodell sah folgendermaßen aus: Alle StudienanfängerInnen bekommen ein Punkteguthaben von maximal 360 Credit points, die sie während des Studiums für Lehrveranstaltungen aufbrauchen. Die Kreditmenge reicht für 12 Vollzeit- oder 24 Teilzeitsemester (Teilzeitstudium mit Jobben nebenbei ist nach diesem Modell also grundsätzlich möglich). Das Regelstudium plus zwei Semester sind gebührenfrei. Wer länger („zu lange“) studiert, kann Kreditpunkte nachkaufen und so sein Konto auffüllen – das entspricht also Strafgebühren für Langzeitstudenten. Ein einmaliger Studienwechsel innerhalb der ersten zwei Semester ist nach diesem Modell möglich. Bonuspunkte bei Gremienarbeit, Ausnahmeregelungen bei Krankheit, Schwangerschaft etc. sind vorgesehen. Das Modell ist vergleichsweise milde (die durchaus glaubwürdige Intention des Wissenschaftssenators dürfte gewesen sein, „Schlimmeres zu verhüten“), tappt aber ebenfalls in die Effizienzfalle. Bestraft wird, wer mehr studiert, als er/sie für den Studienabschluss muss, wer also Bildung in einem umfassenden Sinne begreift und nicht nur als Investition in das eigene Humankapital. Auch die Durchsetzung dieses Modells zöge einen erhöhten Verwaltungsaufwand nach sich und würde zur Aufblähung der Verwaltung führen.

4. Literatur

- Aktionsbündnis gegen Studiengebühren (ABS): Argumente gegen Studiengebühren. eine Widerlegung von Behauptungen, Schriftenreihe des ABS, Heft 2, 3., überarbeitete Aufl. Juni 2003. ISSN 1611-9231.
- ABS im Netz: www.gute-bildung.de/argumente/.
- Forum Hochschule & Kirche: Informationsdienst Hochschule – Bildung – Wissenschaft, 4/2004 und 1/2004 (im Netz: www.fhok.de).
- Studiengebühren, Elitekonzeptionen & Agenda 2010. BdWi-Studienheft, April 2004, ISBN: 3-924684-93-6.
- RCDS-Kampagne im Netz: www.studiengebuehren.de.
- Pressespiegel der Hochschulrektorenkonferenz (HRK), fortlaufend.